

rakter der übrigen Namen aufs treueste dem der andern auf Bl. 12b. Drittens folgt das wiedergegebene Stück direkt einem Register über den Werdenschen Hof Loge in Friesland. Und schliesslich ist's doch merkwürdig, dass in der Zeugenreihe zu der Urkunde von 1033 (Mon. Boica XXIXa, p. 40; vgl. Forschungen XXI, p. 406) hintereinander 'Gerhart. Cristan. Siggo.' erscheinen. Sollten das nicht dieselben Edeln sein, die auch oben, zu Udo's Umgebung gehörend, unmittelbar hintereinander auftauchen?

Drum darf man wohl ohne weiteres annehmen, unter unserm Udo sei der Sohn des schicksalverfolgten Paares Otto und Irmgard zu verstehen. Denn die Sache liegt doch so. Auf der einen Seite für ein und dieselbe Gegend aus ein und derselben Quelle (dem Werdenschen Heberegister) ein Otto, eine Irmgard und ein Udo nachgewiesen, die zwei verschiedene Akte durch Zeugen bekräftigen lassen, von denen zwei hier wie dort fungieren; auf der andern ebenfalls ein Otto, eine Irmgard, ein Udo: sollte man da nicht identifizieren dürfen, zumal da der Hammersteiner im Werdenschen begütert war?

Denn dass Otto Besitzungen dort hatte, schliesse ich aus dem Namen 'Sualmanaha' (Svalman-aha) der Hersfelder Urkunde von 1043 (vgl. Forschungen XXI, 404, N. 2). Das ist der jetzige Schwelmebach; der Ort heisst Schwelm (ö. Barmen). Darüber giebt am besten Auskunft W. Crecelius in der Bergischen Zeitschr. II (1865), p. 315, N. 29, wo er die Stelle aus dem ältesten Werdenschen Heberegister: 'In villa Svelmiu tradiderunt simul Salaco et Werinheri unum mancipium ad sanctum Liudgerum' (Düsseldorf, St.-A. Msc. A 88. Bl. 26b) glossiert. Eigenthümlich ist's immerhin, dass auch in dieser zusammenhangslosen Notiz ein 'Salaco' wiederkehrt; doch ist darauf kein Gewicht zu legen: der Name ist nicht allzu selten.

---